

Der Bürgermeister

Zentrale Gebäudewirtschaft
Herr Frank Kusmirtz, Tel. 171936

TOP: Sachstand Gefährdungsbeurteilung für die Feuer- und Rettungswache		
Beschlussvorlage Nr. 023/2017 Produkt: 010 100 060 Baubetreuung		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	15.02.2017

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	985.000,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung: Hierbei handelt es sich um eine Grobkostenschätzung. Mittel stehen investiv 400.000 € und konsumtiv 70.000 € zur Verfügung. Zusätzliche Mittel werden erst dann beantragt, wenn eine detailliertere Planung vorliegt.		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig:	/	/
Laufend:	/	/
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage: BHKG, FSHG, RettG, ArbeitsstättenVO u.a.		

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und befürwortet die vorgeschlagene Vorgehensweise.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Mit Beschluss des Rates vom 12.12.2016 wurde die Verwaltung mit der Erstellung eines Berichts zum aktuellen Sachstand zur „Gefährdungsbeurteilung für die Feuer- und Rettungswache“ beauftragt.

Grundlage dieses Beschlusses war die durch das Ingenieurbüro Fischer, Radevormwald, erstellte „Gefährdungsbeurteilung für die Feuer- und Rettungswache“. In einem Katalog von 213 zu prüfenden Punkten wurden 115 Punkte mit Gefährdungspotential für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuer- und Rettungswache festgestellt. Die Bandbreite der Gefährdungen reicht dabei von weniger gefährdenden Punkten, die z. B. durch Änderung einer Dienstanweisung abgestellt werden können, über Gefährdungen, die ein sofortiges Handeln im Bestand erforderlich machen, bis hin zu Problemen, die sich nur durch einen Neubau werden abschließend beseitigen lassen.

2. Handlungsfeld

Zur Bewertung des jeweiligen Gefährdungspotentials, zur Einleitung erster Maßnahmen und zur Planung weiterer erforderlicher Schritte wurde mit Organisationsverfügung vom 21.09.2016 die Projektgruppe „Auswertung der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung für die Feuer- und Rettungswache“ gegründet. Mitglieder dieser Projektgruppe sind die Fachbereichsleitungen 2 (Herr Dr. Blasweiler, Leiter der Projektgruppe) und 3 (Herr Ruschin) sowie Vertreterinnen bzw. Vertreter der Fachdienste „Feuer- und Rettungswache“, „Zentrale Gebäudewirtschaft“, „Örtliche Rechnungsprüfung“, „Bauordnung“ sowie des Personalrats.

Die Projektgruppe hat inzwischen in enger zeitlicher Abfolge insgesamt siebenmal getagt; mehrere Ortstermine kamen ergänzend hinzu. In der laufenden Projektarbeit wurde zudem - zur Beschleunigung der Abstimmung dringlicher Aktivitäten - ein Kernteam zur Planung und Einleitung kurzfristiger baulicher Maßnahmen gebildet, bestehend aus einzelnen Vertretern bzw. Vertreterinnen der Feuer- und Rettungswache, der Zentralen Gebäudewirtschaft und des Personalrats. Weiterhin wurde das Ingenieurbüro Fischer als Gutachter am Planungsprozess beteiligt.

Schnell wurde deutlich, dass gerade die Maßnahmen, die zur Abwendung der massivsten Gefährdungen kurzfristig getroffen werden müssen, sich in besonderem Maße in einem Spannungsfeld aus teilweise widersprechenden Faktoren (zum Beispiel: Arbeitsschutz gegenüber bestmöglicher Sicherung des Brandschutzes und des Rettungs- und Krankentransportwesens, baulicher Aufwand gegenüber Wirtschaftlichkeit) bewegen. Bei der Konzeption vieler Maßnahmen kommt erschwerend hinzu, dass es sich bei der Feuer- und Rettungswache baurechtlich um einen Sonderbau mit alter Bausubstanz handelt.

Bei allen Überlegungen ist zudem zu beachten, dass alle „Sofortmaßnahmen“ lediglich Interimslösungen bis zum Neubau einer Wache sein werden, d. h., nur für einen Übergangszeitraum benötigt werden. Dementsprechend sind dafür auch möglichst kostengünstige Lösungen zu suchen – ohne jedoch das Ziel der Beseitigung von Gefahren aus den Augen zu verlieren.

3. Maßnahmen im Bestand

Priorität hatten und haben für die Projektgruppe zunächst die Maßnahmen im Bestand, die geeignet sind, die massivsten Gefährdungen möglichst umgehend zu beseitigen oder zumindest zu reduzieren. Die im Folgenden vorgestellten Maßnahmen greifen so ineinander, dass sie im Einklang mit den aktuell noch in Planung befindlichen Maßnahmen stehen. Es handelt sich dabei um ein Maßnahmenpaket, das nur in Gänze umgesetzt werden kann. Das Herauslösen einzelner Maßnahmen würde das Funktionieren der gesamten Lösung vereiteln.

Besonders wird darauf geachtet, dass Maßnahmen - sofern erforderlich - bei Aufgabe der Feuerwache am bisherigen Standort mit wenig Aufwand zurückgebaut werden können bzw. dass neu zu beschaffende Komponenten nach Möglichkeit in einem künftigen Neubau weiter genutzt wer-

den können. Hierdurch kann organisatorischer und finanzieller Aufwand vermieden werden.

Durch den Verfasser des GBU-Gutachtens wird bestätigt, dass die geplanten Maßnahmen zu einer Beseitigung bzw. deutlichen Reduzierung der Gefährdungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Einzelne Gefährdungen konnten verhältnismäßig rasch beseitigt oder minimiert werden (z. B. durch Außerbetriebnahme vorhandener Maschinen und Werkzeuge, durch organisatorische Maßnahmen wie z. B. das Anbringen von Warnhinweisen). Viele Maßnahmen erfordern aus den o. g. Gründen jedoch einen erheblichen planerischen und organisatorischen Vorlauf.

Eine Darstellung aller Maßnahmen und Bearbeitungsstände zu den o. g. 115 Punkten würde den Rahmen dieses Berichts sprengen. Die wesentlichen Punkte werden im Folgenden dargestellt. Die nachstehend aufgeführten Maßnahmen befinden sich aktuell in der Umsetzung, um die derzeit gravierendsten Gefährdungen schnell und wirksam reduzieren zu können:

„Tor-5-Lösung“

Besonders hoch ist das Gefährdungspotential durch Dieselabgasemissionen und Feinstäube in der Fahrzeughalle des Hauptgebäudes. Weiterhin sind die Feuerwehrkräfte aufgrund der geringen Breite der Tore und Durchfahrten ständig Quetschgefahren zwischen den Fahrzeugen und den Säulen in der Fahrzeughalle ausgesetzt.

Um die Kontamination der Dienstkleidung mit Ruß, Feinstäuben und Dieselabgasen zu vermeiden, sollen die bisher in der Halle befindlichen Spinde aus der Halle verlagert werden. Dazu werden aktuell hinter dem Tor 5 der Fahrzeughalle Umkleideräume mit Sanitäreinrichtungen erstellt, in denen die Spinde aufgestellt werden sollen.

Die Quetschgefahren sollen durch eine veränderte Wegführung zu den Fahrzeugen reduziert werden. Statt bislang hinter den Fahrzeugen – über die Rutschstangen – in die Fahrzeughalle zu gelangen, erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Fahrzeuge im Einsatzfall künftig über das Treppenhaus durch den neuen Umkleidebereich und gelangen dann von vorn zu den Fahrzeugen. Diese können durch den Wegfall der Spinde und den Rückbau der Rutschstangen weiter zurückgesetzt werden. Dies ermöglicht auch die Wiederinbetriebnahme der Abgasabsauganlage, die bereits vor längerem wegen der von den zugehörigen Schläuchen ausgelösten Stolpergefahr auf dem Weg von den Umkleidespinden zum Fahrzeugeinstieg außer Betrieb genommen worden war.

Der Entfall der Rutschstangen ermöglicht erst die o. g. Maßnahmen zur Gefährdungs-beseitigung in der Fahrzeughalle. Hierbei ist zu beachten, dass die Rutschstangen in der bisherigen Form ohnehin nicht mehr zulässig sind, da gegenseitige Verletzungen durch eine zu dichte Abfolge herab-rutschender Personen nicht nur möglich, sondern bereits vorgekommen sind. Eine Installation einer sog. Vereinzelungsanlage („Ampel“) würde für den erforderlichen zeitlichen Abstand zwischen den herab rutschenden Personen sorgen können. Damit würde das Ausrücken der Mannschaft über die Stangen aber länger dauern als bisher. Bei Umsetzung der o. g. baulichen Maßnahmen und Nutzung des Treppenhauses kann es - aufgrund der veränderten Laufwege - möglicherweise zu einer geringfügigen Verlängerung der Ausrückzeiten (Sekunden) kommen.

„Schwarz-Weiß-Trennung“

Eine weitere gravierende Gefährdung kann durch die Verschleppung einsatzbedingter Verschmutzungen von getragener Einsatzkleidung auf saubere Einsatzkleidung entstehen. Um eine Verschleppung der Verschmutzungen zu vermeiden, ist eine sog. „Schwarz-Weiß-Trennung“ erforderlich. Diese Möglichkeit der „Schwarz-Weiß-Trennung“ gibt es aktuell aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht. Daher soll in dem neu zu schaffenden Umkleidebereich hinter Tor 5 auch ein entsprechender „Schwarz-Weiß“-Umkleidebereich eingerichtet werden. Für die Bereiche im Anbau (Rettungsdienst) ist dies ebenfalls vorgehen. Nur durch diese Maßnahmen können wechselseitige Kontaminationen ausgeschlossen werden.

Verbesserungen im Aufenthaltsbereich

Gegenstand der vorliegenden Gefährdungsbeurteilung sind eigentlich nur Gefährdungen physischer Natur. Da sich bauliche und organisatorische Unzulänglichkeiten aber auch auf die psychische Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirken, sollen, wo es möglich und sinnvoll erscheint, durch entsprechende Maßnahmen auch die psychischen Belastungen minimiert werden. Eine große psychische Belastung stellt - nach Abstimmung mit der Sozialen Ansprechpartnerin der Stadt Lüdenscheid und nach eigener Aussage der Beschäftigten - die mangelhafte Abschottung der Ruheräume gegenüber dem laufenden Dienstbetrieb dar. Bisher können die Ruhezeiten deshalb oft nicht im erforderlichen Maß eingehalten werden, da es keine ausreichende Trennung zwischen dem Arbeits- und Ruhebereich gibt. Um diese zu erreichen, sollen Ruhezeiten im 1. OG eingerichtet werden. Im 2. OG des Hauptgebäudes soll ein optimierter Aufenthalts- und Küchenbereich geschaffen werden, der von den Ruhezeiten strikt getrennt wird. Dazu sollen der Schulungsraum in die bisherige Kleiderkammer und die Kleiderkammer in die bisherige Werkstatt verlagert werden. Die Werkstatt wird - bis zur Errichtung eines Neubaus - aufgegeben. Der neue Schulungsbereich soll die benötigte Fläche durch die Errichtung von Dachgauben erhalten. Bei der Herstellung des neuen Küchenbereichs soll darauf geachtet werden, dass die zu beschaffenden Inventargegenstände möglichst in einem Neubau weiter verwendet werden können. Dies soll durch mobile und robuste Ausführung sichergestellt werden.

Die Ruhebereiche im Anbau (RTW / KTW) stehen ebenfalls zur Optimierung an. Zu diesem Zweck soll die Nutzung der Räumlichkeiten geändert werden (u. a. Verlagerung des Medizinstofflagers in die Halle zu den Rettungsfahrzeugen).

Leichtbauhalle für Fahrzeugunterbringung

Durch die vorgenannten Maßnahmen fallen Stellplätze (u. a. Tor 5, Containerhalle) in den Fahrzeughallen weg. Um die entfallenden Flächen zu kompensieren, soll eine Leichtbauhalle im Bereich der bisherigen Parkplätze errichtet werden. Diese Halle kann wahlweise angemietet oder erworben werden. Voraussichtlich wird die Kaufvariante die wirtschaftlichere Lösung sein.

Aufgrund ihrer Bauweise ist eine fundamentlose Errichtung möglich; eine frostfreie Beheizung der Leichtbauhalle im Winter ist dabei gewährleistet. Dieses System ist bei anderen Feuerwehren erprobt. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen werden aktuell vorbereitet (vgl. Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 01.02.2017). Der Rückbau der Leichtbauhalle zu einem späteren Zeitpunkt lässt sich problemlos realisieren.

Die durch die Errichtung der Leichtbauhalle wegfallenden Parkflächen sollen durch neue herzurichtende Stellplätze auf der bisherigen Brachfläche an der Mathildenstraße (gegenüber der Einmündung Lutherstraße) ersetzt werden. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür sind erfüllt. Das Grundstück befindet sich bereits in städtischem Besitz.

Kosten und Zeitrahmen

Die Kosten für die oben genannten Maßnahmen belaufen sich inkl. der Leichtbauhalle auf ca. 985.000 €. Bei dieser Kostenangabe handelt es sich lediglich um eine erste Grobkostenschätzung, da noch umfangreiche Detailplanungen erforderlich sind.

Zur zeitlichen Abfolge der Maßnahmen wird - nach Vorgabe durch die Feuer- und Rettungswache - eine Planungsgrundlage erarbeitet.

4. Neubau

Oberste Priorität bei den bisherigen Aktivitäten hatte die Fokussierung auf die Risikominimierung bzw. die Beseitigung der vordringlichsten Gefährdungen im Bestand. Entscheidende Weichenstellungen zur Planung des Neubaus konnten dementsprechend noch nicht vorgenommen wer-

den. Gleichwohl gibt es bereits folgende Erkenntnisse:

- Die bisher im Gebäude untergebrachte Leitstelle des Märkischen Kreises soll nach dem Willen des Kreises in das Gewerbegebiet Rosmart verlagert werden und ist für die Neubauplanung nicht mehr zu berücksichtigen.
- Ob es weiterhin eine kombinierte Feuer- und Rettungswache geben soll, muss in enger Abstimmung mit der Feuerwehr, aber auch mit dem Märkischen Kreis als Träger des Rettungsdienstes sowie den örtlichen Hilfsorganisationen diskutiert und entschieden werden. Bisherige Festlegungen zur Beibehaltung einer kombinierten Feuer- und Rettungswache stammen aus dem Jahr 2013 (ergänzend hierzu s. Beschluss des Rates vom 04.07.2016) und müssen ggf. in Anbetracht des anstehenden Neubaus nochmals überprüft werden. Dabei sollen auch evtl. Synergieeffekte, die ggf. in Kooperation mit anderen Rettungsdiensten erzielt werden könnten, nicht außer Acht gelassen werden.
- Abstimmungen mit der freiwilligen Feuerwehr sind ebenfalls noch vorzunehmen.
- Nicht nur die Größe der voraussichtlich benötigten Fläche für einen Neubau, sondern auch der Zuschnitt des Grundstücks und die erforderliche Lage stellen eine besondere Herausforderung dar.
- Der Fachdienst „Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften“ ist in die Suche und Auswahl potenziell geeignet erscheinender Grundstücke eingebunden.
- Die erforderlichen planungsrechtlichen Aktivitäten können erst nach Ermittlung eines geeigneten Standortes aufsetzen. Für die notwendigen planungsrechtlichen Aktivitäten sind nach erster Schätzung ca. eineinhalb Jahre zu veranschlagen.

Belastbare Aussagen zu Kosten- und Zeitplanungen sind - in Anbetracht der Vielzahl der noch zu klärenden Punkte - aktuell nicht möglich.

Zur Fragestellung der Aufgabenverteilung zwischen Hauptwache und Löschzügen: Es sind noch keine abschließenden Festlegungen getroffen worden. Es ist jedoch beabsichtigt – zur Entlastung der Hauptwache und zur Optimierung der jeweiligen Verfügbarkeit im Einsatzfall – verschiedene Absetzbehälter an andere Feuerwehrgerätehäuser zu verlagern. Auf Sicht sollen an der (künftigen) Hauptwache nur noch ein Trägerfahrzeug und der Abrollbehälter „Gefahrgut“ verbleiben. Entsprechende, geschützte Unterstellmöglichkeiten würden im Rahmen eines Neubaus berücksichtigt werden.

Resümee

Aus Sicht der Verwaltung befinden sich Planung und Umsetzung der Maßnahmen im Bestand auf einem guten Weg. Die vorgestellten Maßnahmen lassen sich in verhältnismäßig kurzer Zeit realisieren, so dass die verbleibende Zeit in der bisherigen Feuer- und Rettungswache bis zur Inbetriebnahme eines Neubaus gut überbrückt werden kann.

Schwerpunkt der weiteren Aktivitäten der Projektgruppe wird danach die Neubauplanung sein. Hierzu muss neben der Ermittlung geeigneter Grundstücke durch die zuständigen Fachdienste auch eine eindeutige Definition aller Anforderungen unter Federführung des Fachdienstes 37 (Feuer- und Rettungswache) erfolgen.

Lüdenscheid, den 07.02.2017

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas